

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Montag**, den **14. September 2009** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL
Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
OSR Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN
Johann PUSCH

die Gemeinderäte: Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Mag. Thomas LEBERSORGER
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER
Franz WEIXLBRAUN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER ab Punkt 3
Hedwig SAUER
Stefan VOGL
Markus FÜHRER
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

Entschuldigt: GR Gerhard DIWALD
GR Franz JETSCHKO
GR Konrad WITZMANN
GR Gerlinde OBERBAUER bis Punkt 2
GR Gabrielle WEISS

der Schriftführer: StA.Dir.-Stellv. Gerhard STREICHER

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 03.09.2009 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 07.09.2009 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

StR Franz PFABIGAN bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Sanierung und Erweiterung Stoßmühlbrunnen – Vergabe der Bauarbeiten**ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 7 der Tagesordnung behandelt wird.

BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL unterbricht nach Punkt 9 der Tagesordnung gemäß § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-5, die Sitzung auf die Dauer von 25 Minuten zwecks Verabschiedung des Herrn StR Johann PUSCH, der heute seine letzte Gemeinderatssitzung als Mandatar hat. Nach der Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung um 20.15 Uhr wieder aufgenommen.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 1. Juli 2009
- 2) Kostenbeteiligung für die Neuerrichtung eines Thayasteges
- 3) Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – Freigabe der Aufschließungszone BW-A6
- 4) Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens
- 5) Verleihung eines Kulturehrenzeichens
- 6) Winterdienst
Vergabe der Räum- und Streuarbeiten
- 7) Sanierung und Erweiterung Stoßmühlbrunnen – Vergabe der Bauarbeiten
- 8) Verkehrsmaßnahmen Franz Leisser-Straße – Errichtung von Behindertenparkplätzen am Stadtsaal- und Sporthallenparkplatz
- 9) Verkehrsmaßnahmen im Landsteinerweg und Kolpingweg

Nichtöffentlicher Teil:

- 10) Ankauf von Grundstücken
 - a) Grundstück Nr. 214, KG 21101 Altwaidhofen
 - b) Grundstück Nr. 211/1, KG 21101 Altwaidhofen

- 11) Schihütte Ulrichschlag
Auflösung des Pachtverhältnisses
- 12) Personalangelegenheiten

StR Franz Pfabigan
Rudolf Winklhofer-Straße 19
3830 Waidhofen an der Thaya

Waidhofen an der Thaya, am 14.09.2009

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 14.09.2009 wie folgt zu ergänzen:

„Sanierung und Erweiterung Stoßmühlbrunnen – Vergabe der Bauarbeiten“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2009

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Kostenbeteiligung für die Neuerrichtung eines Thayasteges

SACHVERHALT:

Der Tourismusverein Waidhofen an der Thaya hat am 26.08.2009 folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde übermittelt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kurt!

Bezugnehmend auf unsere Vorgespräche und laut heutigem Telefonat mit Stadtamtsdirektor Mag. Polt darf ich dir nunmehr auch schriftlich unser Unterstützungsansuchen über die in Aussicht gestellte Förderung von € 2.500,- übermitteln.

Die 14 Kreuzwegstationen des ehemaligen Kapuzinerkreuzweges von Waidhofen/Thaya nach Maria Rafings wurden von freiwilligen Helfern und mit finanzieller Unterstützung von örtlichen Sponsoren restauriert bzw. wiederhergestellt. Siehe dazu auch den Bericht in den Waidhofener Stadtnachrichten vom Juli 2007.

Um die Lücke des Kreuzweges zu schließen und für die Fußgänger und Radfahrer einen attraktiven Wander- und Radweg bieten zu können, war die Wiedererrichtung eines Steges bei der Neumühle zwischen Vestenpoppen und Meires erforderlich. HL Josef Franz, der Motor der Kreuzweg- und Marterlwiederherstellung und Bgdr. i.R. Ing. Mag. Dr. Friedrich Tschuden wandten sich mit dieser Idee an die beiden zuständigen Tourismusvereine Waidhofen/Thaya und Windigsteig.

Seit Herbst 2008 gab es zahlreiche Gespräche und Verhandlungen mit Firmen und Behörden. So konnte Bgdr. i.R. Ing. Mag. Dr. Friedrich Tschuden in einem Gespräch mit dem Milkdo. Niederösterreich und dem BMLVS/S IV (GenLt. Mag. Christian Segur-Cabernac) erreichen, dass der Steg vom Österreichischen Bundesheer im Rahmen einer Truppenübung errichtet wurde. Die Nächtigung und Verpflegung für den halben Pionierzug wurden vom Truppenübungsplatz Allentsteig übernommen.

Am Freitag, dem 27.3.2009 fand eine Vorortbesprechung mit dem zuständigen Wasserbauexperten der NÖ-Landesregierung Dipl.Ing. Jöbstl vom Gebietsbauamt IV in Krems statt. Die dafür notwendigen Vermessungsarbeiten wurden von Dipl.Ing. Dr. Herbert Döller aus Waidhofen kostenlos durchgeführt. Die erforderlichen statischen Berechnungen wurden vom Architekturstudio Dipl.Ing. Reinhold Herout OEG zu reinen Selbstkosten beigebracht.

Die in Waidhofen ansässige Reißmüller Baugesellschaft mbH hat auf die Verrechnung der Arbeitsleistung verzichtet und stellte für die Baumeister- und Zimmererarbeiten nur die reinen Materialkosten in Rechnung. Das Raiffeisen Lagerhaus Waidhofen/Thaya hat den für die Verlegung der Leimbinder erforderlichen Mobilkran unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die beiden Anliegergemeinden Waidhofen/Thaya-Land (Bgm. Ing. Drucker) und Windigsteig (Bgm. Bräuer) übernahmen je zur Hälfte die Kosten für die Fundamente und die Komplettierung des Weges von und zum Steg.

Durch die großzügige Unterstützung der Raiffeisen Holding NÖ-Wien (Gen.Dir. Mag. Hameseder) und der Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya war zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung des Steges bis auf einen kleinen Betrag, den die beiden Tourismusvereine zu tragen gehabt hätten, gesichert.

Entgegen der Vorbesprechung mit dem zuständigen Hydrologen DI Jöbstl, bestand dieser bei der Wasserrechtsverhandlung am 27.5.2009 auf eine Verlegung des Steges vom geplanten und ursprünglichen Standort auf einen hydrologisch günstigeren Platz.

Leider schlug sich diese Verlegung in einer massiven Kostenerhöhung nieder. Die beiden Leimbinder mit einem ursprünglichen Format von 14 x 70 x 1300 cm mussten auf 18 x 80 x 1920 cm geändert werden. Dadurch waren auch ein Sondertransport und die Notwendigkeit eines speziellen Kranes für die Verlegung erforderlich. Obwohl bei der Detailausführung in der Zeit vom 22. – 26.6.2009 des Steges einige Veränderungen vorgenommen wurden, entstand dadurch ein offener Finanzierungsbetrag von € 7.824,94. (siehe dazu die beiliegende Kostenaufstellung).

Über deine Vermittlung hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll seine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,- zugestimmt. Die Förderung wurde bereits schriftlich beantragt und auch endabgerechnet.

Wie du ja weißt, wird das Projekt Steg über die Thaya bei der Neumühle von einer breiten Gruppe aus Wirtschaft, Politik, Tourismus und Bundesheer getragen, welche auch bereit war, entsprechende Leistungen dafür zu erbringen. Der Steg ist mittlerweile seit Ende Juni 2009 seiner Bestimmung übergeben und erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Rad- und Wanderwege in unmittelbarer Umgebung der Stadt Waidhofen werden von Einheimischen und Besuchern sehr gerne angenommen. Das Land Niederösterreich und auch die Stadtgemeinde Waidhofen setzen auf diesen sanften Tourismus bzw. die Freizeitmöglichkeiten der Bevölkerung. Ich habe einige aktuelle Fotos des Steges angehängt. Die Betonfundamente werden noch mit Efeu bepflanzt, damit sie sich besser in die Natur einfügen.

Am Samstag, dem 26. September 2009, um 10.00 Uhr findet vor Ort die offizielle Eröffnung samt Segnung und anschließender Agape statt. Eine schriftliche Einladung dazu folgt in der nächsten Woche.

Wir ersuchen die zuständigen Gremien der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya um positive Prüfung unseres Förderansuchens. Eine entsprechende mediale Berichterstattung im Rahmen der Eröffnung und Erwähnung direkt am Steg sind natürlich gewährleistet. Für Rückfragen stehe ich gerne unter Tel. 0664/9207087 zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Beilagen erwähnt

Dir. Kurt Bogg e.h.
(Obmann)

Doris Dick e.h.
(Schriftführer)

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/7710-7570 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Subventionen an Vereine) EUR 7.100,00

gebucht bis: 21.08.2009 EUR 4.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.500,00

VA 2009: Haushaltsstelle 1/7710-7280 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Insertionen und dergleichen) EUR 6.000,00

gebucht bis: 21.08.2009 EUR 1.854,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Bedeckung des Betrages erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/7710-7280 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Insertionen und dergleichen).

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Tourismusverein Waidhofen an der Thaya ein Kostenbeitrag in der Höhe von

EUR 2.500,00

für die Neuerrichtung eines Steges über die Thaya gewährt

und

die Bedeckung des Betrages erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/7710-7280 (Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Insertionen und dergleichen).

Da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in unserem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm 2000 – Freigabe der Aufschließungszone BW-A6

SACHVERHALT:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2002, Punkt 3a der Tagesordnung, wurde das örtliche Raumordnungsprogramm 2000 abgeändert. Gemäß § 4 der erlassenen Verordnung darf die Aufschließungszone Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone BW-A6 in der KG Altwaidhofen (Teile der Grundstücke mit den Grundstücksnummern 211/1 und 214) unter den Bedingungen a) Errichtung der Verkehrsfläche, b) Sicherstellung einer geordneten Bebauung durch eine entsprechende Parzellierung und c) Errichtung von entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigung des Bauland-Wohngebietes durch überörtliche Verkehrsflächen freigegeben werden.

Mit dem vorliegenden Parzellierungsentwurf B des Büros Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, 3580 Horn, Bahnstraße 8, ist die geordnete Bebauung der gegenständlichen Grundstücke gesichert. In diesem Entwurf ist die Abtretung von Trennflächen für die Erschließung der Grundstücke über öffentliche Verkehrsflächen vorgesehen, sodass eine innere Erschließung der gegenständlichen Grundstücke nicht erforderlich ist. Durch die vorgesehene Abtretung von Flächen ins öffentliche Gut ist die Errichtung der Verkehrsflächen gesichert, zumal vorgesehen ist, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die gegenständlichen Grundstücke ankauft und kurzfristig Bauplätze für die Bevölkerung bereitstellt.

Die entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Natur durch Schütten eines Lärmschutzwalles vorgenommen (Projekt vom 20.10.2006, Baumeister Ing. Franz Hofstätter, Plan Nr. 26080115B). Dieses Projekt wurde mit dem Amtssachverständigen Ing. Alfred Hofer des Amtes der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beabsichtigt die Grundstücke Nr. 211/1 und 214/14, EZ 55 bzw. 61, KG 21101 Altwaidhofen, anzukaufen. Der Ankauf wird in derselben Gemeinderatssitzung wie die Freigabe der Aufschließungszone im nicht öffentlichen Teil behandelt. Die Aufschließung soll vorbehaltlich eines Ankaufes der vorgenannten Grundstücke durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erfolgen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 25.08.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Ankaufes der Grundstücke Nr. 211/1 und 214/14, EZ 55 bzw. 61, KG 21101 Altwaidhofen, durch den Gemeinderat wird folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-15, wird die im örtlichen Raumordnungsprogramm 2000 festgelegte Aufschließungszone BW-A6 (Teile der Grundstücke Nr. 211/1 und 241, EZ 55 und 61, KG 21101 Altwaidhofen) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf einer zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Zustimmung zum Gebrauch des Gemeindewappens

SACHVERHALT:

Die Waidhofner Wirtegemeinschaft bestehend aus 15 Wirte (Sprecher der Wirtegemeinschaft ist Herr Stephan Kainz, Hauptplatz 7/4, 3830 Waidhofen an der Thaya, Inhaber der Tell Stephan Kainz KEG) beabsichtigt eine Public Relation Aktion „Waidhofner-Bier“. Das in einer Blindverkostung ausgewählte Flaschenbier "Schremser-Premium" wird mit einer eigens kreierten Etikette zum "Waidhofner" Bier angeboten.

In einer Blindverkostung wird das ausgewählte Flaschenbier "Schremser-Premium" mit einer eigens kreierten Etikette zum "Waidhofner-Bier". Die Etikette wird mit der Jahreszahl 1171, einem Hirschgeweih (Gründerhaus) und der Aufschrift "Waidhofner" - Meine Stadt - mein Bier" gestaltet. Zur Abrundung des historischen Aufklebers soll auch das Stadtwappen abgebildet werden.

Vorgesehen ist, dass das Bier vorerst in einer begrenzten Stückzahl (ca. 10.000 Stück) in Flaschen mit einem Inhalt von 0,3 Liter bei allen mitmachenden Wirten anzubieten.

Das Bier wird in 0,3 Liter Flaschen als "Waidhofner-Bier" bei allen mitmachenden Wirten verkauft, wobei auch an einen Gassenverkauf mittels Träger und Gratisgläser gedacht ist.

Die Aktion soll im Oktober als Werbung für die Gastwirtschaft gestartet werden und soll der Frequenzerhöhung bei den mitmachenden Wirten in Waidhofen an der Thaya dienen.

Über einen Sammelpass kann jeder „Waidhofner“ Bier-Trinker an einem Gewinnspiel teilnehmen.

Herr Stephan Kainz ist als Sprecher der Wirtegemeinschaft an Herrn StR Robert Altschach mit der mündlichen Bitte herangetreten, das Gemeindewappen für die Bierflaschenetiketten im Rahmen der Public Relation Aktion „Waidhofner-Bier“ verwenden zu dürfen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wirtschaft, Bau- und Raumordnung, Wohnbau und Stadterneuerung in der Sitzung vom 25.08.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Gebrauch (der Verwendung) des Gemeindewappens als Aufdruck an den Bierflaschenetiketten im Rahmen der Public Relation Aktion „Waidhofner-Bier“ durch die Waidhofner Wirtegemeinschaft zugestimmt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Für den Antrag stimmen 24 Mitglieder des Gemeinderates (BR Bgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, Vzbgm. Dir. Gerhard BINDER, StR Robert ALTSCHACH, StR Melitta BIEDERMANN, StR Franz BÖHM, StR OSR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Johann PUSCH, StR Franz PFABIGAN, GR Inge ECKELHART, GR Mario HÖBINGER, GR Mag. Thomas LEBERSORGER, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Franz WEIXLBRAUN, GR Erwin JESCHKO, GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Stefan VOGL, GR Herbert HÖPFL, GR Markus FÜHRER, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthält sich 1 Mitglied des Gemeinderates (GR Wolfgang SCHLAGER).

Somit wird der Antrag angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Verleihung eines Kulturehrenzeichens

SACHVERHALT:

Es liegt ein Schreiben des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya wie folgt vor:

„Anregung Kulturehrenzeichen für Ing. Heinrich Hetzer

Sehr geehrter Herr Kulturstadtrat,

wir erlauben uns, die Verleihung des Kulturehrenzeichens an Herrn Ing. Heinrich Hetzer anzuregen.

Ing. Heinrich Hetzer, Anton Kainz-Straße 11, Webmeister, Textiltechniker und gerichtlich beeideter Sachverständiger für Textilindustrie, geboren am 31.10.1950

Neben Beruf und Familie findet er seit langem auch Zeit für ehrenamtliche Tätigkeiten:

Seit 1981 ist er wissenschaftlicher Beirat im Museumsverein Waidhofen/Thaya. Er war beratend beim Aufbau der Waldviertler Textilstraße (Museen in WT, Weitra und Groß-Siegharts) tätig. Vor allem aber zeichnet er für die Sammlung, Restaurierung, Aufstellung, Betreuung und Präsentation der Objekte im 1. Waldviertler Webereimuseum im Stadtmuseum WT verantwortlich. Das anerkannt hohe Niveau des Webereimuseums wäre ohne seine zahllosen, ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden nicht denkbar. Dass er nicht nur sein umfangreiches Wissen in vielen Fachgebieten sondern Herzblut und echte Verbundenheit mit der Weberei und Textilgeschichte einbringt, wird vor allem in seinen mitreißenden Führungen für unsere Besucher/innen erlebbar.

Sein Wissen hat er auch in zahlreichen Artikeln in der Fachliteratur sowie in unserer Museumzeitung MUSEUM FÜR ALLE sowie in Filmen (wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Art) einbringen können.

1996 erhielt er für seine Verdienste bereits die Goldene Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich. Eine Ehrung auf lokaler Ebene gab es für ihn bisher nicht.

Der Museumsverein Waidhofen/Thaya bittet Sie daher, den Antrag zur Verleihung des Kulturehrenzeichens an Herrn Ing. Heinrich Hetzer einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!“

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 19.08.2009 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Herrn Ing. Heinrich HETZER, 3830 Waidhofen an der Thaya, Anton Kainz-Straße 11,
wird das

Kulturehrenzeichen

der Stadt Waidhofen an der Thaya verliehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Winterdienst

Vergabe der Räum- und Streuarbeiten

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2000 die Firma Anita Babun, 3830 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich 10, die Schneeräumarbeiten für Teile des Stadtgebietes in Waidhofen an der Thaya vergeben. Durch eine Änderung des Gewerbeinhabers und eine Erweiterung des Winterdienstgebietes soll das bestehende Arbeitsverhältnis beendet und ein neuer Vertrag erstellt werden:

VERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. Firma Bernhard Babun, Kanal- und Öltankservice, Transporte und Sonderabfall Sammlung,
3830 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich 10,

im Folgenden kurz „Fa. Babun“ genannt einerseits und

2. der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1

im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt, andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Der Gemeinde obliegt gemäß N.Ö. Straßengesetz 1999, der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde den Winterdienst an Fa. Babun. Diese übernimmt den Winterdienst hinsichtlich der **Schneeräumung und Streuung** auf den im Folgenden bezeichneten Straßen:

Dimling: Rad/Gehweg – Abschnitte lt. Plan vom 06.08.2009
Siedlungsstraße
Zufahrt Appeltauer

Bei folgenden Straßen wird nur die **Schneeräumung** durchgeführt:

Stadtgebiet Waidhofen: Straßen und Plätze lt. Plan vom 13.08.2009
die Zu- und Abfahrten, Parkplätze beim Landeskrankenhaus Waidhofen

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1. Fa. Babun verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich und unaufgefordert auf den im Anhang bezeichneten Straßen durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anderslautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch Fa. Babun ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der von Fa. Babun für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem (Streusplitt oder Streusalz), zu bestreuen.

Die von Fa. Babun übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr an allen Wochentagen:

Außerhalb der vertraglich geregelten Zeiten übernimmt Fa. Babun keinerlei Haftung, es sei denn, die Gemeinde nimmt im Bedarfsfall konkrete Dienste von Fa. Babun in Anspruch und teilt dies im Einzelfall mit. Die Beurteilung der Notwendigkeit von Tätigkeiten obliegt in diesem Fall der Gemeinde.

2. Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan. Die Schneeräumung hat an den Hauptverkehrsstrecken zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken (Hofzufahrten und dgl.) zu erfassen. Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3. Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

5. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der von Fa. Babun unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Lt. Angebot vom 17.08.2009 werden folgende Stundensätze verrechnet:

Pro Stunde Winterdienst in **Dimling** mittels Geländewagen mit Schneepflug und Salzstreuung inkl. Streusalz (für Geh- und Radweg lt. beiliegendem Plan): **EUR 55,00**.

Pro Stunde Schneeräumung in **Waidhofen an der Thaya** mittels Unimog und schwerem Schneepflug (lt. Beiliegendem Plan): **EUR 60,00**.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehestmöglich zur Bestätigung vorgelegt. Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungslegungen erfolgen jeweils am Monatsende. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an:

Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya
3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 45 Tage netto ohne jeden Abzug.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2005 (2005 = 100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2009 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2010/2011 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2010 zu Mai 2011.

III. Haftung von Fa. Babun

Fa. Babun haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in grundsätzlich analoger Anwendung des Haftungsumfanges gem. § 1319a ABGB. Ausgenommen von der vorangegangenen Einschränkung der Haftung von Fa. Babun auf den Umfang gem. § 1319a ABGB für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. übernommenen Tätigkeiten sind jene Fälle, wo die Gemeinde vertraglich Winterdienstpflichten (z.B. anlässlich eines Grundankaufes o.ä.) übernommen und die Fa. Babun ausdrücklich auf das Bestehen eines derartigen Vertrages hingewiesen hat.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und abgesehen von die nach Punkt I. übernommenen Tätigkeiten durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Fa. Babun stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl.

Fa. Babun ist jedoch verpflichtet, ihr bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt Fa. Babun keine Haftung.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2009/2010, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Fa. Babun in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsteile auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichtes bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Fa. Babun wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichtes können beide Vertragsteile diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 14.09.2009 genehmigt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Waidhofen an der Thaya.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. in Verbindung mit der 1. Schwellenwertverordnung 2009, BGBl. II Nr. 125/2009 ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. im Unterschwellenbereich zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 1/8141-7280 (Winterdienst, Schneeräumung und Streuung Stadtgebiet) EUR 60.000,00

gebucht bis: 14.08.2009 EUR 21.987,88

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 16.332,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 24.08.2009 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beauftragt die **Firma Bernhard Babun**, Kanal- und Öltankservice, Transporte und Sonderabfall Sammlung, 3830 Waidhofen an der Thaya, Am Stadtteich 10, mit den **Räum- und Streuarbeiten in Dimling und Teilen des Stadtgebietes** Waidhofen an der Thaya auf Grund und zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Sanierung und Erweiterung Stoßmühlbrunnen – Vergabe der Bauarbeiten

SACHVERHALT:

Der Brunnen Stoßmühle stellt für die Wasserversorgung von Waidhofen an der Thaya den wichtigsten Wasserspender dar. Durch stetig rückläufige Wasserzulaufmengen musste während der letzten Jahre immer mehr Wasser zur Bedarfsdeckung zugekauft werden. Mit dem Projekt Sanierung und Erweiterung des Stoßmühlbrunnens strebt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya die Wiederherstellung der vollen Wasserentnahmemengen entsprechend dem wasserrechtlichen Konsens von 15 l/s an und es soll so ein großer Schritt in Richtung Autarkie in der Trinkwasserversorgung von Waidhofen erreicht werden. Zu diesem Zweck sollen die beiden Filterstränge am bestehenden Brunnen Stoßmühle erneuert werden und ein dritter Filterstrang errichtet werden.

Das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlstraße 29, wurde beauftragt, eine Ausschreibung für die erforderlichen Bauarbeiten zur Sanierung und Erweiterung des Stoßmühlbrunnens durchzuführen.

Die Kosten für die zu vergebenden Bauleistungen des o.a. Bauvorhabens wurden vom Büro IUP mit EUR 70.000,00 excl. USt. geschätzt; es wurde deshalb das Verfahren der Direktvergabe gewählt, wobei unverbindliche Preisfragen an 5 Unternehmen durchgeführt wurden.

Die durch das Büro IUP durchgeführten Preisfragen brachten folgendes Ergebnis:

Reih. Nr.	Firma	Gesamtpreis (excl. USt.)
1	STRABAG AG Rastenfeld	EUR 59.325,00
2	Swietelsky BaugesmbH Zwettl	EUR 69.397,50
3	Leyrer + Graf Gmünd	EUR 78.802,50
4	Mokesch Gmünd	Nicht abgegeben
5	Talkner Ges.m.b.H., Hoch- und Tiefbau Heidenreichstein	Nicht abgegeben

Bei der Angebotsprüfung durch das Büro IUP ging die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld 206, als Billigstbieter hervor.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung ist das Angebot der Firma STRABAG AG, mit einer Angebotssumme von EUR 71.190,00 incl. USt. laut Büro IUP als marktgerecht anzusehen und es soll die Firma STRABAG AG auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 10.09.2009, beauftragt werden.

Laut Bundesvergabegesetz 2006 i.d.d.g.F. ist eine Direktvergabe bei einem Auftragswert unter EUR 100.000,00 excl. USt. zulässig.

Haushaltsdaten:

VA 2009: Haushaltsstelle 5/8500-0042 (Wasserversorgung Waidhofen, Sanierung BA 12 Stoißmühlbrunnen) EUR 110.000,00

gebucht bis: 08.09.2009 EUR 11.760,05

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Wasserversorgung Waidhofen an der Thaya EUR 308.000,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

StR Franz PFABIGAN stellte mit Schreiben vom 14.09.2009 nachfolgenden Dringlichkeitsantrag.

ANTRAG des StR Franz PFABIGAN an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Bauarbeiten** für die **Sanierung und Erweiterung des Stoißmühlbrunnens** an die **Firma STRABAG AG**, 3532 Rastefeld 206, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes, vom 10.09.2009, zum Preis von

EUR 59.325,00

excl. USt., vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen Franz Leisser-Straße – Errichtung von Behindertenparkplätzen am Stadtsaal- und Sporthallenparkplatz

SACHVERHALT:

Von Seniorenvertretern wurde auf die Problematik nicht vorhandener Behindertenparkplätze im Bereich des Stadtsaales und der Sporthalle hingewiesen.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 25.06.2009 wurde Folgendes festgestellt:

„Auf Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya soll überprüft werden ob sich die Notwendigkeit für die Situierung von Parkplätzen für Menschen mit besonderen Bedürfnisse, sogenannte Behindertenparkplätze, ergibt. Insgesamt befinden sich auf diesen beiden, durch einen Grünstreifen getrennten Parkplatzteil, 75 Parkflächen, sodass festgelegt wurde, dass auf dem Stadtsaal zugeordneten Parkplatz bzw. auch dem der Sporthalle zugeordneten Parkplatz je ein Behindertenparkplatz errichtet werden soll. Dieser wird nahe dem Eingangsbereich zu situieren sein um die Wege möglichst kurz zu halten. Somit wird festgelegt diese gleich bei der Einfahrt der jeweiligen Parkplätze von der Leisserstraße aus zu situieren. Um den Bestimmungen der ÖNORM zu entsprechen hat der Behindertenparkplatz eine Breite von 3,5 Meter und eine Länge von 5 Meter aufzuweisen, sowie das Piktogramm Menschen mit Behinderung d. h. das Rollstuhlsymbol weiß auf blauen Grund zu enthalten. Gegen diese Maßnahmen bestehen aus verkehrstechnischer Sicht keine Einwände.

Ergänzung

Infolge der vorliegenden Situation wird zusätzlich empfohlen, die Parkplätze auch mit einem VZ Halte- und Parkverbot und dem Zusatz ausgenommen Symbol Rollstuhlfahrer kund zu machen.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Westlich des Stadtsaales wird auf dem **Parkplatz der erste Parkplatz rechts** (aus der Franz Leisser-Straße kommend) und **östlich der Sporthalle** auf dem **Parkplatz der erste Parkplatz links** (von der Franz Leisser-Straße kommend) als **Behindertenparkplatz verordnet**.

Um den Bestimmungen der ÖNORM zu entsprechen, haben die Behindertenparkplätze eine Breite von 3,5 Meter und eine Länge von 5 Meter aufzuweisen, sowie das Piktogramm Menschen mit Behinderung, d. h. das Rollstuhlsymbol weiß auf blauen Grund, zu enthalten.

Zusätzlich sind die Behindertenparkplätze auch mit einem VZ Halte- und Parkverbot und dem Zusatz ausgenommen Symbol Rollstuhlfahrer zu kennzeichnen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 14.09.2009

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Verkehrsmaßnahmen im Landsteinerweg und Kolpingweg

SACHVERHALT:

Im Landsteinerweg in Waidhofen an der Thaya kommt es immer wieder zu Verkehrsproblemen. Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya um Überprüfung der Verkehrssituation angesucht.

Bei einer Begutachtung durch den verkehrstechnischen Amtssachverständigen der NÖ Landesregierung am 28.07.2008 wurde Folgendes festgestellt:

„Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen/Thaya, Hauptplatz 1, hat mit Schreiben vom 11.06.2008 bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya um Überprüfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der Gemeindestraßen Franz Leisser-Straße/Kolpingweg/Landsteinerweg angesucht.

Am heutigen Tag wurde im Ortsaugenschein an den Straßenzügen Franz Leisser-Straße – Landsteinerweg – Kolpingweg – Gymnasiumstraße und deren Kreuzungen durchgeführt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Der Kolpingweg ist zwischen der Einmündung Franz Leisser-Straße und Gymnasiumstraße mit einem VZ „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ kundgemacht. Der in den Kolpingweg einmündende Landsteinerweg weist kein derartiges Fahrverbot auf und ist somit keine lückenlose Kundmachung des Fahrverbotes vorhanden. Der Kolpingweg weist eine Breite von ca. 4,50 m und der Landsteinerweg eine Breite von 3,0 m auf. Sämtliche angeführte Straßenzüge befinden sich in einer Zone 30.

Am heutigen Tag wurden vom ASV-VT folgende Varianten vorgeschlagen:

1. Einbahn im Zuge der Gemeindestraße Landsteinerweg von der Franz Leisser-Straße in Richtung Kolpingweg welche sich aus der Fahrbahnbreite von 3,0 m ergibt und der Tatsache, dass keine asphaltierten Ausweichstrecken auf die gesamte Länge vorhanden sind.
2. Einbahn im Zuge des Kolpingweges von der Gymnasiumstraße in Richtung Franz Leisser-Straße, welche sich aus der Kreuzungssituation Kolpingweg/Franz Leisser-Straße ergibt, da der Abstand zwischen den einmündenden Kreuzungen kleiner als 20 m laut Bauordnung beträgt.
3. Einbahn im Zuge des Kolpingweges vom Landsteinerweg in Richtung Franz Leisser-Straße, welche sich aus der Kreuzungssituation Kolpingweg/Franz Leisser-Straße ergibt, da der Abstand zwischen den einmündenden Kreuzungen kleiner als 20 m laut Bauordnung beträgt.

Die Kombinationen 1 oder 1 + 2 oder 1 + 3 werden im Gemeinderat besprochen und anschließend eine Entscheidung getroffen.

Wenn nur Variante 1 zur Ausführung kommt, ist das VZ „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ jedenfalls auf der Kreuzung Franz Leisser-Straße/Landsteinerweg in FR Gymnasiumstraße kundzumachen.

Wenn Variante 1 + 2 oder 1 + 3 zur Ausführung kommen, sind folgende zwei Varianten möglich:

- VZ „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ im Zuge des Kolpingweges und des Landsteinerweges
- Aufhebung der bestehenden Verordnung VZ „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ im Zuge des Kolpingweges

Im Zuge der Verhandlung haben sich die Gemeindevertreter auf Variante 1 mit der Änderung der Einbahnführung nur bis zur Parkplatzzufahrt des Leopold-Figl-Hofes geeinigt. Bei dieser Variante sind folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen erforderlich:

- VZ „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“ im Zuge des Landsteinerweges bei der Kreuzung mit der Franz Leisser-Straße in FR Gymnasiumstraße ersichtlich.
- VZ „Einbahnstraße“ gem. § 53 Abs. 1 Z. 10 StVO 1960 beidseitig ersichtlich im Zuge des Landsteinerweges bei der Kreuzung mit der Franz Leisser-Straße in FR Gymnasiumstraße ersichtlich
- VZ „Einfahrt verboten“ gem. § 52 lit a. Z 2 StVO 1960 im Zuge des Landsteinerweges bei der Kreuzung mit der südlichen Parkplatzzufahrt in FR zur Franz Leisser-Straße ersichtlich.“

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 02.09.2009 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 02.09.2009 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Da die **Verordnung einer Einbahn und eines Fahrverbotes** in den **Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya** fällt, wird um Erlassung einer **Einbahn im Landsteinerweg**, beginnend ab der Kreuzung mit der Franz Leisser-Straße in Fahrtrichtung Norden bis zur südlichen Zufahrt zum Parkplatz des Leopold-Figl-Hofes und um **Verordnung des Verkehrszeichens „Fahrverbot für alle KFZ“ mit dem Zusatz „Zufahrt gestattet“** im Zuge des Landsteinerweges bei der Kreuzung mit der Franz Leisser-Straße in Fahrtrichtung Gymnasiumstraße ersichtlich, **angesucht**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 30.098 bis Nr. 30.122 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 4.069 bis Nr. 4.081 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

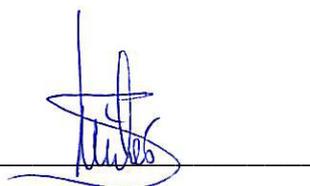
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat